

Ungerechtes Urteil

Autor(en): **F.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ungerechtes Urteil

Die I. Strafkammer des Kantonsgerichtes Schaffhausen verurteilte X Y, geb., wohnhaft, wegen Führens eines *Motorfahrzeuges in betrunkenem Zustand* zu einer Gefängnisstrafe von 20 Tagen, sowie einer Geldbuße von 200 Franken und zur Zahlung der Verfahrenskosten.

Wir finden dieses Urteil (siehe Amtsblatt Nr. 51) nicht in Ordnung, denn das Motorfahrzeug, das in betrunkenem Zustand auf den Straßen herumfährt, gehört hinter Schloß und Riegel, nicht der Führer, von dem man nur weiß, daß er einmal geboren worden und irgendwo wohnhaft ist, zumal das Motorfahrzeug schon einmal wegen «angetrunkenem Zustand» verurteilt werden mußte.

Alle betrunkenen oder angetrunkenen Motorfahrzeuge sollten in ihrem eigenen Interesse den Kanton Schaffhausen umfahren. FM



In der Sendung «Auf jede Frage eine Antwort» aus dem Studio Basel fragte Jörg Bobsin: «Wie langweilen Sie sich am besten?» Und Udo Jürgens antwortete: «Indem ich vorm Fernsehapparat sitze!» Ohohr

Lernen Sie Chinesisch!

Es ist gar nicht so schwer, wie immer behauptet wird. Hier ein Ausschnitt aus meiner ersten Lektion:

Der Dieb = Lang Fing
Der Polizist = Lang Fing Fang
Der Polizeihund = Fang Wu

Zum Abschluß noch zwei ganze Sätze:

Hans, geh' nach Hause = Tschang gang hai

Die Kinder haben Lust nach Honig = Kin wai Hung

Poldi



MÜLLER & CO. ZAUNFABRIK, LÖHNINGEN SH, Tel. 053 69117

Ha, welche Lust, Kavalier zu sein!

Als nachträgliche Antwort auf die Frage des Nebelspalters, ob man aus Eidgenossen Kavalier machen könne, drei kleine Begebenheiten:

Ich sitze im vollbesetzten Autobus. An der nächsten Haltestelle steigt eine jüngere Dame ein. Ich stehe auf und biete ihr meinen Platz an. «Nei, danke!» lehnt sie freundlich lächelnd ab. «Bliibed Si nur sitze! Si sind jo schließlich au kes hürigs Häslü me.»

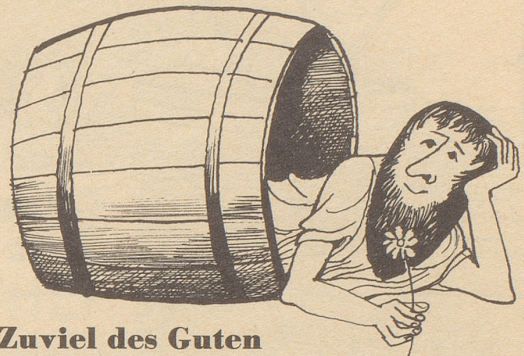
Ich bin auf dem Heimweg begriffen. Da fängt es auf einmal an zu regnen. Zum Glück habe ich meinen Regenschirm bei mir und kann es mir also ersparen, von der gemächlichen Gangart abzukommen. Hinter mir nähern sich eilige Schritte, und im nächsten Augenblick überholt mich eine junge Frau. Sie hat weder Schirm noch Mantel und ist dem Regen schutzlos ausgeliefert. «Wönd Si under mi Schirm cho?» erlaube ich mir, sie in einer Anwendung von Hilfsbereitschaft zu fragen. Ohne mich eines Blickes zu würdigen, beschleunigt sie ihre Schritte und vergrößert so zusehends den Abstand zwischen ihr und mir.

Ich wohne in einem leicht erhöht gelegenen Außenquartier der Stadt. Eines Tages steigt vor mir her eine Frau den steilen Weg hinan. Sie kommt nur mühsam vorwärts, denn mit jeder Hand trägt sie eine schwere Einkaufstasche. Schon bald bleibt sie stehen, stellt die Taschen ab und schickt sich an, ein wenig zu verschnaufen. Inzwischen habe ich sie eingeholt und stelle fest, obwohl ich ihren Namen nicht weiß, daß es eine Frau ist aus dem gleichen Quartier. «Darf ich Ine öppis abnää?» frage ich sie. Sie lächelt verlegen, zögert einen Augenblick und sagt dann ja, in der Art, wie man ja sagt, wenn man lieber nein sagen möchte. Ich nehme also die beiden Taschen auf und trage sie bis vor die Haustüre. Und hier überrascht mich die Frau mit der Frage: «So, was bin ich Ine schuldig?» fis



Unsere Seufzer-Rubrik
Warum
muß man immer nach dem Warum fragen?
H. Pf., Bülach

LEBENSKUNST IN RATEN



Zuviel des Guten

Die gute Tat ist kein Plakat, auf dem man riesengroß verkündet, was man den andern Gutes tat und wie sympathisch man sich findet. Die Hälfte ihres Werts verlieren die Taten, die wir plakatieren, weil jeder, der die Texte liest und diesen Ruhmessalm genießt, mit vollem Recht sogleich vermutet: Der Gute hat zu laut getutet ... wer tutet, geht auf Wirkung aus und schafft sich selbst den Großaplaus. Wer Gutes tut, der tut nicht groß und tutet nicht so laut drauf los.

Richard Drews

